

Lausitzer WASSER ZEITUNG



Herausgeber: Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband

Wir sind für Sie da!

So schützt der GWAZ seine Kunden und Mitarbeiter

Sicherheitsabstand, Mund-Nasen-Schutz und viel Geduld – Corona hat unser Leben grundlegend verändert und uns einiges abverlangt. Immerhin: Um die sichere Versorgung mit bestem Trinkwasser mussten Sie sich nicht sorgen.

Auch bei der umweltgerechten Entsorgung vom Abwasser haben Sie mit dem GWAZ einen zuverlässigen Partner an Ihrer Seite. „Um alle Hygieneregeln einzuhalten und damit unsere Kunden und das Team zu schützen, haben wir trotzdem einige Abläufe umgestellt“, sagt GWAZ-Verbandsvorsteher Ronny Philipp. Inzwischen können sich die Kunden mit ihren Anliegen zu den gewohnten Sprechzeiten der Geschäftsstellen wieder persönlich an den Verband wenden. Die Mitarbeiter/innen in Guben stehen dienstags von 8.30 bis 18 Uhr und donnerstags von 13 bis 15 Uhr zur Verfügung. Die Geschäftsstelle in Trebatsch ist dienstags von 8.30 bis 18 Uhr für den Besucherverkehr geöffnet.

Bitte Hände desinfizieren

Gäste werden gebeten, am Haupteingang zu klingeln und sich nach

dem Betreten des Gebäudes die Hände zu desinfizieren. Außerdem müssen die Kontaktdaten in die dafür ausliegenden Fragebögen eingetragen werden. Natürlich können sich die Kunden mit ihren Anliegen auch telefonisch, per Fax oder E-Mail an den GWAZ wenden.

Außerhalb der Öffnungszeiten wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten (unter den bekannten Nummern bzw. unter 03561 4382-0). Alle Ansprechpartner sind unter www.gwaz-guben.de aufgelistet.

Keine Chance für Viren

Eine Übertragung des Virus über die öffentliche Trinkwasserversorgung ist laut Umweltbundesamt höchst

unwahrscheinlich. Das Trinkwasser im Verbandsgebiet wird aus Grundwasser gewonnen. Dieses hat vor seiner Förderung eine längere Bodenpassage durchlaufen und ist damit gegen mikrobiologische Verunreinigungen – also auch Virengeschützt.

Zum anderen wird Trinkwasser in einem mehrstufigen Verfahren aufbereitet. Nahezu alle Abläufe erfolgen automatisiert und in einem geschlossenen System. Das Leitungswasser ist sehr gut gegen Viren geschützt und kann bedenkenlos getrunken werden. SARS-CoV-2 ist anderen Corona-Viren sehr ähnlich. Das behüllte Virus überdauert im Wasser weniger gut und ist leichter zu inaktivie-

ren als beispielsweise Noro- oder Adeno-Viren. Selbst im Fall einer Quarantäne einzelner Mitarbeiter wäre die Versorgung mit Trinkwasser weder gefährdet noch beeinträchtigt. Auch für die Abwasserentsorgung versichert der GWAZ: Alle Kanäle und Anlagen werden im Versorgungsgebiet ordnungsgemäß betrieben. Im Havariefall und für notwendige Spülarbeiten stehen den GWAZ-Mitarbeitern Masken zur Verfügung. Diese schützen bei der Arbeit an den Pumpen und im Kanalnetz vor im Abwasser vorkommenden Bakterien und Viren – und nun auch vor dem neuartigen Corona-Virus. Nach Aussage von Virologen ist das Virus nach dem Passieren des Verdauungstraktes nicht mehr infektiös. Der Abwasserpfad gilt deshalb nicht als relevanter Übertragungsweg.

KOMMENTAR

Verlässlicher Partner



Foto: GWAZ

Liebe Leserinnen und Leser, unser bisheriges Leben wurde durch Corona auf den Kopf gestellt. Wir alle mussten uns der neuen Situation anpassen. Trotz aller Ungewissheit: Bei der Versorgung mit Trinkwasser und der Entsorgung des Abwassers sind Sie abgesichert. Das übernehmen in bewährter Weise die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des GWAZ für Sie. An erster Stelle stand und steht für unser Team die sichere Aufrechterhaltung der notwendigen Lebensadern für unsere Kunden und Geschäftspartner. Immer und überall über das „Lebensmittel Nummer 1“ verfügen zu können, ist in unserem Land selbstverständlich. Als Verbraucher hinterfragen wir kaum, welcher Aufwand dafür nötig ist. Er ist enorm, erst recht in Ausnahmesituationen. Dafür mussten auch beim GWAZ individuelle Lösungen gefunden und die Arbeitsabläufe umgestellt werden. Unser Team hat diese Herausforderung mit Bravour gemeistert. Dafür möchte ich mich bei allen recht herzlich bedanken.

Ihr Ronny Philipp,
Verbandsvorsteher des GWAZ



gibt Senkung der Mehrwertsteuer weiter

Am 12. Juni 2020 hat die Bundesregierung eine befristete Umsatzsteuersenkung für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020 von 19 Prozent auf 16 Prozent und von 7 Prozent auf 5 Prozent beschlossen. Der GWAZ reicht diese Senkung der Mehrwertsteuer an seine Kunden weiter.

Es wird keine Schätzung der Verbräuche bis 30. Juni 2020 vorgenommen. Ablesekarten für eine Zwischenablesung wurden ebenfalls nicht versandt. Alle Kunden des GWAZ bekommen in der Jahresverbrauchsabrechnung 2020 den gesenkten Steuersatz (5 Prozent auf Trinkwasser) für den gesamten Ab-

rechnungszeitraum im Jahr 2020 angerechnet. Grundlage dieser Verfahrensweise ist, dass der Ablesestichtag (31. 12. 2020) in den Zeitraum des reduzierten Steuersatzes (01. 07. – 31. 12. 2020) fällt. Bei Bauabnahmen ist es der Mehrwertsteuersatz, der zum Zeitpunkt der Abnahme gilt.

Gut zu wissen

Das beliebte Kindertheater, zu dem der GWAZ alljährlich in der Vorweihnachtszeit einlädt, wird ins Jahr 2021 verschoben. Übrigens auch ein Jubiläumsjahr für den Verband. Am 18. April 2021 begeht der GWAZ sein 30-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass soll es im Frühjahr ein Wasserfest geben. Nähere Informationen dazu in der nächsten Ausgabe.

Für 2021 ist ein Wasserfest für Groß und Klein geplant.



Foto: SPREE-PR/Archiv

Zweite Nutzung für Putz- und Kochwasser

Weil Wasser ein kostbares Gut ist, sollte sich jeder wohl überlegen, ob es nach dem eigentlichen Gebrauch nicht noch einen weiteren Zweck erfüllen kann.



So muss das abgekühlte Nudel- oder Kartoffelwasser nicht im Abfluss landen, sondern kann durchaus zum Gießen von Pflanzen benutzt werden. Bei Putzwasser gilt das nicht uneingeschränkt. Denn der Zusatz von Reinigungsmitteln setzt die Wasserspannung herab. Dadurch wird die Wasseraufnahme an den Feinwurzeln

gestört und die Bildung eines Wasserfilms um die Bodenteilchen verhindert. Für eingewachsene Gehölze wie ältere Bäume oder Sträucher ist das gelegentliche Gießen mit Putzwasser nicht problematisch. Für Möhren oder Tomaten sollte man lieber Regenwasser verwenden. Im Handel gibt es mittlerweile einige Reinigungs-, Spül- und Waschmittel, die biologisch abbaubar sind. Wenn überhaupt, dann sollte nur Wasser mit diesen Mitteln eine zweite Verwendung im Garten erfahren. Putzwasser mit anderen Chemikalien darf ausschließlich über den Hausabfluss entsorgt werden. Nur so gelangen die Stoffe in die Kläranlage. Dort wird das Wasser von den Chemikalien gereinigt. Wer sein Wischwasser einfach über den Regenwassergully entsorgt, schädigt die Natur. Denn dann fließt es ungeklärt in die Flüsse und Bäche. Auch die Autowäsche im heimischen Garten bzw. am Straßenrand ist verboten. Die Putzmittel gelangen so ungefiltert in den Boden und damit ins Grundwasser.



Foto: SPREE-PR/Preislich

Während das Gemüse auf dem Teller landet, können mit dem abgekühlten Kochwasser noch Pflanzen gegossen werden.

Willkommen im Team – GWAZ bildet aus!

Seit wenigen Wochen gehören zwei Neue zum Team des GWAZ. Am 31. August hat Lukas Kanneberg seine Ausbildung zum Anlagenmechaniker begonnen. Die duale Berufsausbildung gemeinsam mit der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG dauert dreieinhalb Jahre. In dieser Zeit wird er umfangreiche Kenntnisse auf dem Gebiet der Ver- und Entsorgungstechnik erlangen. Mit ihm erlernen weitere 21 junge Menschen in der Lehrwerkstatt der LWG diesen Beruf.



Foto: (2) GWAZ

Lukas Kanneberg wird zum Anlagenmechaniker ausgebildet.



Clara-Sophie Kulke lernt den Beruf der Industriekauffrau.

In der Verwaltung des GWAZ wurde am 1. September Clara-Sophie Kulke begrüßt. Sie absolviert die dreijährige Ausbildung zur Industriekauffrau und konnte in den ersten Wochen bereits praktische Erfahrungen beim GWAZ sammeln. Bei den Azubis will der Verband nach erfolgreicher Beendigung ihrer Ausbildung eine Chance zum Einstieg ins Berufsleben geben.

Bis dahin wünscht der GWAZ viel Erfolg!

Zähler stehen im Mittelpunkt

Alle Jahre wieder: Ablesung des Jahresverbrauchs und Schutz vor Frost

Auch in diesem Jahr bittet der GWAZ seine Kunden, die Wasserzähler selbst abzulesen. Dieses Verfahren hat sich bereits in den letzten Jahren bewährt. Der Stichtag für die Zählerablesung von saisonal genutzten Grundstücken wie einem Schrebergarten ist der 31. Oktober 2020.

Im Oktober erhalten Kunden die Ablesezettel per Post. Der Wasserzähler (und soweit vorhanden) der bzw. die Gartenwasserzähler sollten dann am Stichtag abgelesen und die Zählerstände auf dem Vordruck eingetragen werden. In dem Schreiben wird auch erklärt, auf welchen verschiedenen Wegen die Ablesedaten dem GWAZ mitgeteilt werden können. Sollten saisonal genutzte Grundstücke schon vor dem Ablesestichtag winterfest gemacht werden, bittet der GWAZ darum, den letzten Zählerstand zu notieren, damit dieser dann zu entsprechender Zeit an den Verband übermittelt werden kann. Die Zählerablesung der dauerhaft zu Wohnzwecken genutzten Grundstücke findet wie gehabt zum Ende des Jahres statt. Der Ablesestichtag ist der 31. Dezember 2020. Die entsprechenden Zählerablescheine verschiebt der GWAZ wie in den Jahren zuvor wieder Mitte Dezember.

Achtung: Frost!

Bitte denken Sie im Zusammenhang mit dem bevorstehenden



Foto: SPREE-PR/Ghieseler

Zähler und Leitungen können bei kalten Temperaturen einfrieren. Die Folgen sind unangenehm. Deshalb: Denken Sie an den Frostschutz!

Winter an die Wasserzähler, damit Ihre Anlagen die kalte Zeit gut überstehen.

1) Die Temperatur in den Räumen, in denen Trinkwasserleitungen verlegt und Wasserzähler installiert sind, muss immer über null Grad liegen. Selbst ein angekipptes Kellerfenster kann Frostschäden verursachen.

2) Geeignetes Isolationsmaterial kann Zähler und Leitungen preiswert schützen. Bei Dauerfrost sorgt ein elektrisches Heizgerät (Frostwächter) für Kälteschutz.

3) Leitungen, die im Winter nicht genutzt werden, sollten abgedreht und entleert werden.

4) Zähler im Schacht müssen frostsicher verpackt werden, z. B. durch

einen Zwischenboden aus Styropor oder durch eine Strohabdeckung. Denken Sie zuvor bitte an die Ablesung des Wasserzählers.

5) Halten Sie die Straßenkappen der Absperrarmaturen und die Wege zu den Wasserzählern frei, damit im Notfall Schäden schneller behoben werden können.

6) Auch Abdeckungen von Sammel-

gruben und Kleinkläranlagen können einfrieren. Als wirksamer Schutz von Grubenabdeckungen hat sich eine Polyäthylen-Folie zwischen Deckel und Deckelring bewährt. So ist ein Öffnen auch bei strengem Frost möglich.

Wer diese Hinweise beachtet, bringt seine Anlagen gut durch den Winter.

Das Jahr im Überblick

Investitionen im Jahr 2020

Tiefbauarbeiten zur Verlegung der neuen Trinkwasserüberleitung aus Richtung Günthersdorf die ersten Schritte zur Ablösung und Außerbetriebnahme des Wasserwerkes Karras im Versorgungsgebiet II unternommen. Im Versorgungsgebiet III laufen ebenfalls die Vorbereitungen zur Trinkwassererschließung Klein Liebitz und zur Erneuerung der VL Trebatscher Hauptstraße 21 a–d in Trebatsch.



Modern und unterirdisch – der GWAZ hat die Druckerhöhungsstation Kerkwitz umgebaut.

Foto: GWAZ

Abwasser: Als Kooperation mit der Stadt Guben wurde die Sanierung am Mischwasserkanal Bahnhofstraße fertiggestellt. Wie bei den Bauvorhaben in der Alten Poststraße, in der Berliner Straße und in der August-Bebel-Straße konnten so wieder Synergieeffekte bezüglich Planungs- und Bauaufwand genutzt werden. Wegen ausbleibender Fördermittel wurde der zweite Bauabschnitt der Sanierung

des Mischwasserkanals August-Bebel-Straße in Guben vorerst zurückgestellt. 2021 sollen die unterstützenden Finanzmittel nochmals beantragt werden. In der Deulowitzer Straße, der Gerhart-Hauptmann-Straße und im Zehnhäuserweg werden drei kleinere Kanalabschnitte im Schlauchlinierverfahren saniert.

Im Versorgungsgebiet II ist die Sanierung eines Vakuumbehälters am Pumpwerk Lunapark in Lieberose in vollem Gange. Das Hauptpumpwerk in Ressen im Versorgungsgebiet III wurde mit neuer Maschinentechnik ausgestattet.

Fäkalien: Für den Bereich der dezentralen Abwasserentsorgung hat der GWAZ ein weiteres Fäkalienfahrzeug mit 9 m³ Fassungsvermögen angeschafft.

Der GWAZ sagt Dankeschön

Bereits am 1. Juni 2020 hat sich unsere langjährige Mitarbeiterin Marion Balzer in den Unruhestand verabschiedet. Die Agrarökonomin bzw. Betriebswirtin war u. a. als hauptamtliche Bürgermeisterin der Gemeinde Trebtsch tätig. Ab 1992 hat sie beim Wasserverband Friedland/Lieberose und ab 2005 im Team Betriebswirtschaft beim GWAZ gearbeitet. „Wir bedanken uns für Ihre gezeigten Leistungen und Ihre Treue zum GWAZ. Wir haben Sie als sehr engagierte, immer hilfsbereite und auf dem Gebiet der Finanzbuchhaltung fachlich hochkompetente Mitarbeiterin sehr schätzen gelernt. Wir wünschen Ihnen für die Zukunft Gesundheit, Glück, Freude und Zeit für all das, was Sie schon immer machen wollten“, sagt Verbandsvorsteher Ronny Philipp.



Foto: GWAZ/Weiche

Unterschiedliche Gebühren

Seit dem Erhebungsjahr 2020 gibt es beim GWAZ keine einheitliche Grundgebühr mehr für die zentrale und die dezentrale Abwasserentsorgung. Bis da galt seit dem 1. Januar 2014 im Bereich der zentralen Abwasserentsorgung (Kanalsystem) und der dezentralen Abwasserentsorgung (aus abflusslosen Sammelgruben mit Fahrzeugen) die einheitliche gesplittete Abwassergebühr mit der Folge, dass die Grundgebühr für beide Entsorgungsarten gleich hoch, jedoch die jeweiligen Mengengebühren unterschiedlich hoch waren, aufgrund der Berücksichtigung von Abwasseranschlussbeiträgen und Fördermitteln im Bereich der zentralen Abwasserentsorgung. Der GWAZ war davon ausgegangen, dass eine solche Regelung nicht nur gerecht, sondern auch rechtlich zulässig sei, insbesondere auch unter dem Aspekt der Typengerechtigkeit.

Im Jahr 2019 hat das Verwaltungsgericht Cottbus in mehreren Urteilen, die auch vom Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg bestätigt wurden, festgestellt, dass die o. g. Regelung und die zugrundeliegende Gebührenkalkulation nicht rechtmäßig sind. So heißt es z. B. in dem Urteil vom 3. Juli 2019 im Verfahren VG 6 K 1685/15:

„Es ist bereits im rechtlichen Ausgangspunkt systematisch – und ohne dass es insoweit auf das Vorliegen der vom Beklagten (GWAZ) reklamierten Voraussetzungen für die Anwendung des Grundsatzes der Typengerechtigkeit ankäme – verfehlt, wenn es der Beklagte (GWAZ) unterlassen hat, auf der Grundlage gesonderter Kalkulationen jeweils für die Mengen- und Grundgebühren im Bereich der zentralen Abwasserentsorgung einerseits und der dezentralen Abwasserentsorgung andererseits getrennte

Grund- und Mengengebühren zu ermitteln, sondern sich dafür entschieden hat, eine „einheitliche gesplittete Abwassergebühr“ für die zentrale Abwasserbeseitigung und dezentrale Entsorgung abflussloser Sammelgruben dergestalt festzulegen, dass für beide Entsorgungsbereiche für den hier relevanten Entsorgungszeitraum und für zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke einheitliche Grundgebührensätze in der oben genannten Höhe normiert werden und hinsichtlich der Mengengebühr ausweislich der vom Beklagten (GWAZ) vorgelegten Gebührenkalkulation lediglich danach differenziert wird, dass Nutzer der zentralen Entsorgung bereits einen Anschlussbeitrag bezahlt hätten und die zentralen Anlagen durch Fördermittel finanziert wurden und diese ferner die Kostenüberdeckung aus den Jahren 2012 und 2013 gutzubringen seien, was dort zu einem Gebührensatz von 3,63 Euro/m³ gegenüber 5,75 Euro/m³ in § 8 Abs. 11 FGS (Fäkaliengebührensatzung) 2014 führt.“

Unter Berücksichtigung der gerichtlichen Hinweise in den vorgenannten Entscheidungen hat die Verbandsversammlung des GWAZ am 2.12.2019 für das Erhebungsjahr 2020 neue Satzungen beschlossen. So wurde die einheitliche Grundgebühr für die zentrale und die dezentrale Abwasserentsorgung „abgeschafft“. Aufgrund neuer Kalkulationen ergibt sich für das Erhebungsjahr 2020 in allen drei Versorgungsgebieten des GWAZ im Bereich der dezentralen Abwasserentsorgung bei einem Wasserzähler der Größe Qn 2,5 m³/h eine Jahresgrundgebühr in Höhe von 100,00 Euro. Die Jahresgrundgebühr 2020 für die zentrale Abwasserentsorgung bei einem Wasserzähler der Größe Qn 2,5 m³/h beträgt im Versorgungsgebiet E I 156,28 Euro; im Versorgungsgebiet E II 192,17 Euro und im Versorgungsgebiet E III 157,69 Euro.

Rechts ECKE

KURZER DRAHT



Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband



Geschäftsstelle Guben

Kaltenborner Straße 91
(Eingang
Erich-Weinert-Straße)

03172 Guben

Telefon 03561 4382-0

Fax 03561 4382-50

E-Mail gwaz-guben@t-online.de

www.gwaz-guben.de

Di 8:30–18:00 Uhr

Do 13:00–15:00 Uhr

Geschäftsstelle Trebatsch

OT Trebatsch

ARA im Walde

15848 Tauche

Di 8:30–18:00 Uhr

Bei Störungen

werktags, feiertags

und an Wochenenden

Telefon 0170 8543497

Auftragsannahme

Fäkalienabfuhr

Entsorgungsgebiete

E I + E II + E III

Mo – Fr 8:00–12:00 Uhr

und 13:00–15:00 Uhr

Telefon 03561 2636



Dr. Sonja Loeckel, Justiziarin beim GWAZ.

Foto: SPREE-PR/Kühn



Trinkwasserwerte der Wasserwerke im Gebiet des GWAZ (Mittelwerte 2019)

Parameter	Einheit	Grenzwert Trinkwasser- verordnung	Wasserwerk	Wasserwerk	Wasserwerk	Wasserwerk	Wasserwerk	Wasserwerk	Wasserwerk	Wasserwerk	Wasserwerk	Wasserwerk	Wasserwerk	Wasserwerk	Wasserwerk
			Schenkenböbern	Reicherskreuz	Wellnitz	Schwarzko (TAZV Oderaue)	Günthersdorf	Klein Muckrow	Groß Briesen	Karras	Dammendorf (TAZV Oderaue)	Ressen	Lansfeld	Beeskow (WV Beeskow)	
Wasserhärte			2,4	3,9	2,7	1,8	1,2	2,6	1,2	2,5	1,9	2,0	1,4	3,1	
Härtegrad (siehe unten)			mittel	hart	hart	mittel	weich	hart	weich	mittel	mittel	mittel	weich	hart	
Wassertemperatur			10,9	10,6	9,9	10,9	23,0	20,3	18,8	19,8	10,0	74,40	50,50	82,50	
pH-Wert			6,5 bis 9,5	7,35	7,50	7,61	7,81	7,36	7,72	7,61	7,24	3,95	3,48	9,39	
elektr. Leitfähigkeit (20°C)			452,5	759,5	504,0	318,0	251,0	485,3	234,0	500,0	435,0	10,90	6,76	8,95	
Calcium			85,65	136,50	90,90	62,60	44,20	95,00	43,70	92,40	65,30	0,58	0,73	1,58	
Magnesium			5,78	11,35	9,48	5,50	2,45	6,97	2,01	4,42	6,13	25,40	10,20	9,80	
Natrium			8,36	8,35	9,29	5,60	5,91	6,33	5,36	12,95	8,74	<0,1	0,58	1,80	
Kalium			1,47	0,87	3,63	0,84	0,32	0,75	0,28	1,41	1,09	99,30	30,10	12,00	
Chlorid			12,45	27,40	33,80	11,00	9,42	24,47	11,90	33,90	23,00	<0,02	<0,02	<0,005	
Nitrat			2,88	0,50	0,47	0,43	<0,1	0,20	<0,1	0,35	0,65	6,87	4,41	5,72	
Sulfat			79,65	101,50	81,10	26,00	35,80	72,57	18,90	110,00	44,00	<0,02	<0,02	<0,007	
Aluminium			<0,02	<0,02	<0,02	<0,005	<0,02	<0,02	<0,02	<0,02	<0,005	<0,005	<0,005	<0,002	
Sauerstoff, gelöst			3,90	11,69	7,08	5,85	3,75	7,19	<0,2	<0,2	4,60	<0,1	<0,1	<0,1	
Eisen, gesamt			<0,02	<0,02	<0,02	0,02	<0,02	<0,02	<0,02	<0,02	0,02	<0,1	<0,1	-	
Mangan			<0,005	<0,005	<0,005	0,020	<0,005	<0,005	<0,005	0,008	0,024	<0,01	<0,01	-	
Fluorid			0,13	0,27	0,21	<0,1	0,16	0,12	0,20	<0,1	<0,1	<0,002	<0,002	-	
Ammonium			<0,1	<0,1	<0,1	<0,05	<0,1	<0,1	<0,1	<0,1	0,14	<0,003	<0,003	-	
Nitrit			<0,02	<0,02	<0,01	-	<0,01	<0,01	<0,01	<0,01	-	<0,0005	<0,0005	<0,0002	
Arsen			<0,002	<0,002	<0,002	-	<0,002	<0,002	<0,002	<0,002	-	<0,00005	<0,00005	-	
Blei			0,004	<0,003	<0,003	-	<0,003	<0,003	<0,003	<0,003	-	<0,0001	<0,0001	-	
Uran			0,0002	<0,0005	<0,0005	<0,0002	<0,0005	<0,0005	<0,0005	<0,0005	<0,0002	<0,0005	<0,0005	<0,0002	
PAK* <small>* polyklische aromatische Kohlenwasserstoffe</small>			<0,00005	<0,00005	<0,00005	-	<0,00005	<0,00005	<0,00005	<0,00005	-	<0,00005	<0,00005	-	
Pflanzenschutzmittel			<0,0001	<0,0001	<0,0001	<0,00005	<0,0001	<0,0001	<0,0001	<0,0001	<0,00005	<0,0001	<0,0001	-	

WASSERHÄRTE: Alles im Haushalt verbrauchte Wasser aus öffentlichen Versorgungsnetzen enthält Calcium- und Magnesiumverbindungen, deren unterschiedliche natürliche Konzentration die jeweilige Wasserhärte bestimmt. Mit der Neufassung des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes (WRMG) im Jahr 2007 wurde in Übereinstimmung mit europäischen Standards zur Kennzeichnung der Wasserhärte die chemische Maßeinheit „Millimol Calciumcarbonat je Liter“ vorgeschrieben. Darneben bleibt jedoch die alte Skala nach „Grad deutscher Härte“ (°dH) als Parameter für die Gesamthärte weiter bestehen.

